

Der Vorstand informiert

Liebe Mitglieder der DGSV® e. V.,
sehr verehrte Leserinnen und Leser der Zentralsterilisation,

die Feiertage sind vorüber, gute Vorsätze mehr oder weniger gefasst und wir schreiben das Jahr 2018. Was wird uns in diesem Jahr erwarten, was wünschen wir uns für das laufende Jahr?

Als wichtige Etappe wird vom 30.09.2018 bis 02.10.2018 unser diesjähriger Kongress wieder wie gewohnt im Kongress- und Kulturzentrum in Fulda stattfinden. Wenn Sie, liebe Leser, für diesen Kongress einen Vortrag einreichen, einen Workshop ausrichten oder einen Vorschlag unterbreiten möchten, welche Themen unbedingt auf dem diesjährigen Kongress angesprochen werden sollen, dann melden Sie sich bitte bei uns unter info@dgsv-ev.de. Wir nehmen Ihre Anregungen und Vorschläge sehr gern auf.

Im Rahmen des Kongresses wird am 30.09.2018 auch die jährliche Mitgliederversammlung der DGSV stattfinden, zu der wir alle Mitglieder der DGSV jetzt schon recht herzlich einladen möchten. Wir möchten an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass in der Mitgliederversammlung Wahlen des Vorstands und des Beirats stattfinden werden. Für den Beirat dürfen 25 Mitglieder gewählt werden. Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Vorstandsmitgliedern. Zwei Vorstandsmitglieder können gemäß Satzung der DGSV nicht wieder gewählt werden, daher hier noch einmal der Appell: wenn Sie im Vorstand oder auch im Beirat mitarbeiten möchten, dann bewerben Sie sich unter info@dgsv-ev.de. Für Ihre Bewerbung benötigen wir einen beruflichen Lebenslauf und einige kurze Informationen über Ihre Motivation zur Mitarbeit.

Nun zu unserem wichtigsten Thema, dem Berufsbild der Fachkraft für Medizinprodukteaufbereitung - FMA-DGSV®. Hier werden voraussichtlich in diesem Jahr drei anerkannte Bildungsstätten der DGSV mit einer neuen Ausbildung starten. Der wichtigen Frage, ob und wann der Beruf offiziell anerkannt wird, werden wir uns in diesem Jahr stellen und möchten gerne auf der Mitgliederversammlung dazu Antworten liefern können. Erste Schritte in diese Richtung haben wir bereits im vergangenen Jahr gemacht, nun gilt es, dran zu bleiben und die Behörden davon zu überzeugen, dass es einen Beruf für die Aufbereitung von Medizinprodukten gibt und dieser staatlich anerkannt werden muss.

In den Fachausschüssen der DGSV wird sicher auch in 2018 intensiv gearbeitet werden, um wichtige und interessante Themen rund um die Aufbereitung von Medizinprodukten zu bearbeiten und Beiträge in der *Zentralsterilisation* zu veröffentlichen. Dabei wird sicher ein Thema die Änderung der Medizinprodukte-Betreiber-Verordnung (MPBetreibV) zum 01.01.2017 sein, da hier die Anforderungen geändert wurden, so heißt es im:

§ 5 Besondere Anforderungen

Sofern für eine Tätigkeit nach dieser Verordnung besondere Anforderungen vorausgesetzt werden, darf diese Tätigkeit nur durchführen, wer

- 1. hinsichtlich der jeweiligen Tätigkeit über aktuelle Kenntnisse aufgrund einer geeigneten Ausbildung und einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit verfügt,*
- 2. hinsichtlich der fachlichen Beurteilung keiner Weisung unterliegt. Dies ist für uns Ansporn und Herausforderung zu gleich, bezüglich der Qualifikation der Mitarbeiter der Medizinprodukteaufbereitung weitere Maßnahmen einzuleiten, damit die Anforderungen auch erfüllt werden können.*

In den letzten Jahren und auch in den kommenden Jahren wird es sicherlich immer wieder neue Erkenntnisse und Anforderungen an die Aufbereitung von Medizinprodukten geben, mit denen wir uns als Fachgesellschaft auch in 2018 gern auseinandersetzen um insbesondere Möglichkeiten zur praktischen Umsetzung aufzuzeigen.

Bleiben Sie uns gewogen.

Der Vorstand der DGSV



v. l. n. r.: Frank Deinert,
Anke Carter, Maik Roitsch,
Ute Wurmstich,
Klaus Wiese

Fulda
30. September -
02. Oktober 2018

SAVE THE
DATE!

www.dgsv-ev.de

